

Norderstedt

Nachrichten Sport

BÜRGERBETEILIGUNG

11.11.16

Querulant führt Kleinkrieg mit dem Norderstedter Rathaus

Andreas Burgmayer



Ein Norderstedter Bürger aus Garstedt überzieht die Norderstedter Stadtverwaltung seit 2014 mit einer Flut an Anfragen zu diversen Themen der Stadtentwicklung Foto: Kliez

Die Stadt Norderstedt verklagt einen Mann aus Garstedt, der Beamte der Stadt beschimpft und seine Bürgerrechte missbraucht.

Norderstedt. Eigentlich wird es in der Stadtvertretung und in den Fachausschüssen gerne gesehen, wenn sich Bürger ans Rednerpult begeben

und zu aktuellen Themen der Stadt Anfragen stellen. Doch ein aktueller Fall aus Norderstedt zeigt, dass die Bürgerbeteiligung am politischen Entscheidungsprozess auch komplett ausarten kann – und zum Missbrauch gesetzlich festgeschriebener Bürgerrechte werden kann.

Ein Norderstedter Bürger aus Garstedt überzieht die Norderstedter Stadtverwaltung seit 2014 mit einer Flut an Anfragen zu diversen Themen der Stadtentwicklung. In den vergangenen Monaten stellte er dazu etliche erfolglose Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Beamte und Mitarbeiter des Rathauses. Nicht nur in seinen Anfragen, sondern auch im Internet hat sich der Bürger dabei offenbar kräftig im Ton vergriffen.

Mehrere Beamte des Rathauses hat er derart beschimpft, dass die Stadt Norderstedt nun rechtlich gegen den Mann vorgeht. In einer einstweiligen Verfügung wurde ihm unter Androhung einer hohen Geldstrafe untersagt, gewisse Äußerungen und Schmähungen gegen mehrere Personen der Stadtverwaltung erneut zu erheben. Die Stadt Norderstedt bestätigt die rechtliche Auseinandersetzung mit dem Mann. "Aus Gründen des Datenschutzes dürfen wir uns aber nicht zu den Angelegenheiten einzelner Bürger äußern", sagt der Sprecher der Stadt, Bernd-Olaf Struppek. Doch der vermeintliche Kleinkrieg des Bürgers ist ohnehin schon in diversen Stadtvertretungen und Ausschusssitzungen offen zu Tage getreten.

Wer im Bürgerinformationssystem der Stadt Norderstedt die Anfragen des Mannes aufruft, die er in den Einwohnerfragestunden der Sitzungen gestellt hat, der findet mehr als hundert Datensätze, darunter auch die Antworten der Verwaltung auf die oft mehrere Seiten langen Anträge des Bürgers. Oft sind es simple Verständnisfragen zu Sachthemen, häufig aber auch bloße Polemik – und immer wieder Unterstellungen, etwa über die Verschwendung von Steuergeld durch die Verwaltung.

In den Sitzungen der Kommunalpolitik im Rathaus ist der Bürger längst Dauergast. Dass er in der Einwohnerfragestunde zu Beginn jeder Sitzung ein halbes Dutzend Anfragen stellt, ist keine Seltenheit. Mit der Beantwortung der Anfragen beschäftigt der Mann regelmäßig etliche Sachbearbeiter in den Fachabteilungen des Rathauses.

Wie ein Kommunalpolitiker dem Abendblatt erzählt, soll sich der Mann auch schon unter falschem Namen Termine in den Sprechstunden von Rathausmitarbeitern gesichert haben – denn unter seinem Klarnamen wird

Einen Rechtsanspruch auf eine Antwort gibt es nicht

Durch den Fall stellt sich die grundsätzliche Frage, wo die Grenzen der Bürgerbeteiligung im Rathaus und in den Sitzungen der Stadtvertretung zu ziehen sind. Geregelt ist dies in der Gemeindeordnung (Paragraf 16c). Gegen die Einführung einer Einwohnerfragestunde zu Beginn jeder Sitzung kann sich keine Kommune wehren – sie ist das Recht der Bürger. Norderstedt bietet in jeder Sitzung seinen Bürgern zwei Fragestunden, zu Beginn und zum Ende jeder öffentlichen Sitzung, an. Entweder können sie um eine schriftliche Beantwortung ihrer Fragen bitten oder um eine direkte Antwort durch die Verwaltung oder die Politik in der Sitzung. Die Norderstedter nutzen die Fragestunde generell wenig und wenn ja, dann tauchen für Kommunalpolitiker und Verwaltungsleute gut bekannte Gesichter am Rednerpult auf. Wichtig: Einen Rechtsanspruch auf eine Antwort haben die Bürger nicht. Und auch nicht auf die Qualität und den Umfang der Antwort. Struppek: "Häufig kommt dann die Reaktion: Mit dieser Antwort bin ich aber nicht einverstanden, ich erwarte eine andere Antwort." Doch wenn die Frage den "Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses" verlässt und nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand beantwortet werden kann, dürfte das Rathaus sogar Gebühren für die Auskunft verlangen.

Die Stadt Norderstedt bemüht sich stets um eine kostenlose Antwort. Quantitative Einschränkungen liegen dabei im Ermessen der Verwaltung, sagt Bernd-Olaf Struppek. "Es gibt verschiedene Gerichtsurteile dazu, dass der Informationsanspruch dann enden kann, wenn die Anfragen mutmaßlich ‚voraussetzungslos‘ und oder ‚beliebig‘ gestellt werden."

© Hamburger Abendblatt 2018 – Alle Rechte vorbehalten.

LINKS ZUM ARTIKEL

Chefärzte wollen das Krankenhaus erhalten

"Kaltenkirchen braucht zehn neue Hausärzte"

Wie die Feuerwehr mit einem Film Kindheitsträume erfüllt



Hier sieht man deutlich die alte Fernwärmeleitung die jederzeit begehbar in dem letzten Bauabschnitt liegen bleiben sollte, rechts daneben liegt noch eine Versorgungsleitung die mit dem so Rosa Styropor nicht zu sehen ist, war da ~~da~~ Zement drinnen, das die letzte Woche und auch die Woche zuvor herausgespült wurde?



Hier sieht man deutlich die alte Fernwärmeleitung die jederzeit begehbar in dem letzten Bauabschnitt liegen bleiben sollte, rechts daneben liegt noch eine Versorgungsleitung die mit dem so Rosa Styropor nicht zu sehen ist, war da ~~das~~ Zement drinnen, das die letzte Woche und auch die Woche zuvor herausgespült wurde?

15.09.2016 18:15 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Diese Fragen gehen an die Fraktionen und den Oberbürgermeister Grote.
Bitte Beantworten sie die Fragen jede einzeln und schriftlich.

Sachverhalt und Fragen

Erläuterungen B 303

Sachverhalt: Begründung zum B 303 Stand 20.08.2014 (hierüber wurde abgestimmt am 07.10.2014 19:00-20:30 in der Stadtvertretung)

3.5.

Ver-und Entsorgung Strom, Gas, Wasser

Versorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Norderstedt durch Anschluss an vorhandene Netze.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das zuständige Energieversorgungsunternehmen sichergestellt.

Innerhalb des Plangebiets verläuft zudem eine Fernwärmeleitung der Stadtwerke Norderstedt.

Bereits vorhandene Leitungen werden - mit Ausnahme der Fernwärmeleitung - so verlegt und durch Leitungsrechte planungsrechtliche abgesichert (GFL 1, 2 und 4), dass sie auch langfristig z.B. für Reparatur-und Unterhaltungsmaßnahmen zugänglich sind. Während die Leitungen zur Wasserversorgung durch die neue Passage im Gebäude geführt werden, sollen die Stromleitungen so gelegt werden, dass sie östlich und südlich um das Gebäude verlaufen. Die bestehende, in der Achse der Europaallee in Nord-Süd Richtung zur Ochsenzoller

Straße verlaufende Gasleitung östlich des Plangebiets wird durch die Realisierung des Vorhabens nicht tangiert.

Die Fernwärmeleitung wird überbaut und ebenfalls durch ein Leitungsrecht abgesichert (GFL 4).

Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Schmutzwassersiele in der Berliner Allee, Europaallee und Ochsenzoller Straße. Die vorhandene, in der Achse der Europaallee in Nord-Süd Richtung zur Ochsenzoller Straße verlaufende Schmutzwasserleitung wird verlegt und unterhalb der neuen Wegeverbindung (Passage) zum südlichen Teil der Europaallee geführt. Dazu werden im Bebauungsplan entsprechende Leitungsrechte zugunsten der Stadt Norderstedt festgesetzt (GFL 1 und 2), die auch Unterhaltungsmaßnahmen umfassen. Nutzungen, welche die Herstellung und Unterhaltung nachhaltig beeinträchtigen, sind im Bereich der Leitungsrechte unzulässig.

Fragen:

- Hiernach sollten nur die Stromleitungen verlegt werden, es wurden aber Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Fernwärme verlegt.
- Warum haben die Stadtwerke die Leitungen verlegt?
- Wer hat die Kosten hierfür getragen?
- Wann und von wem wurde die Genehmigung für die Verlegung sämtlicher Leitungen erteilt und warum?
- **Wer hat dies kontrolliert?**

Leitungsrechte

Die Fläche GF L 1 wird mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Die Fläche GF L 2 wird mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Die Fläche GFL 3 wird mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Anliegers und einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Die Flächen GFL 4 werden mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Fragen:

- Warum werden in den textlichen Festsetzungen zum B 303 Flächen mit Leitungsrechten für die Stadt Norderstedt festgelegt an die sich bei der Umsetzung nicht gehalten wird?
- **Wer hat dies kontrolliert?**

Gewerbelärm

Die Umgebung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet ist vorbelastet durch Gewerbelärm. Sie ist geprägt durch diverse Betriebe, Ladengeschäfte wie das Herold-Center und die Europaallee - Passage, eine Tankstelle, gastronomische Einrichtungen, die P+R - Verkehre sowie Stellplätze für Büronutzungen. Im Rahmen der lärmtechnischen Untersuchung wurden die Belastungen aus dem Bestand berücksichtigt und mit dem Lärm aus dem Betrieb der Nutzungen im Kerngebiet gegenübergestellt. Dabei wurden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den Wohngebäuden gegenüber der Ein- und Ausfahrt zum Parkdeck und an dem Wohngebäude östlich des Kerngebiets an der Ochsenzoller Straße im Nachtzeitraum prognostiziert. Die Nutzungen im Kerngebiet sind daher aus schalltechnischer Sicht mit den Nutzungen in der Nachbarschaft nur verträglich, wenn

- die Anlieferungszeiten für die Einzelhandelsnutzungen auf den Zeitraum von 6 bis 20 Uhr beschränkt werden
- wenn Kunden - bzw. Nutzerverkehr durch die Öffnungszeiten bzw. den Angebotszeitraum (**Volkshochschule**) auf den Zeitraum zwischen 7 und 22 Uhr beschränkt werden und
- Bodenbeläge, Fassaden und Einhausungen in bestimmter Ausführung hergestellt werden

Fragen:

- Die Begründung zum B 303 legt die Anlieferungszeiten für die Einzelhandelsnutzungen auf den Zeitraum von 6 bis 20 Uhr fest, warum wird das vom Eigentümer nicht eingehalten und kontrolliert?
- Warum wird es vom Ordnungsamt der Stadt nicht kontrolliert?
- Wer hat dies kontrolliert?
- Was gedenkt die Stadt zu unternehmen?

Lärmschutzgutachten zum B 303 sagt aus:

B-Plan-Verfahren, Umbau und Erweiterung Karstadt, 2. Bauabschnitt, Norderstedt
Bericht, Projekt - Nr. 12-059

12-059 B-Plan, Erweiterung Karstadt, 2. BA, Norderstedt 29.01.13

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Immissionspegelberechnung für die untersuchten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 14: Beurteilungspegel aus Vorbelastung und Planprognose 2. BA

Die Tabelle zeigt, dass die Richtwerte an den Wohngebäuden gegenüber der Ein- und Ausfahrt und an dem Wohngebäude südöstlich des Vorhabengebietes an der Ochsenzoller Straße im Nachtzeitraum überschritten wird.

Das Maximalpegel-Kriterium wird ebenfalls überschritten.

Die verursachenden Quellen zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 15: Teil-Pegelliste IO 01, 4. OG, die lautesten Quellen, nachts zwischen 5-6 Uhr (Wohngebäude Berliner Allee)

Ursache für die Überschreitungen ist die Anlieferung sowie Be- Entladung des Verbrauchermarktes vor 6 Uhr. Allein die Lkw-Fahrten erzeugen mit einem Pegel von 49,8 dB(A) eine Überschreitung von 9,9 dB(A) des Richtwertes von 40 dB(A). **Die Anlieferung und die Be- und Entladung ist in die Tagesstunde nach 6 Uhr zu verschieben.**

Fragen:

- Das Lärmgutachten macht klare Angaben für den Anlieferverkehr.
- Warum wird das vom Eigentümer/ Mieter nicht eingehalten?
- Warum wird das nicht vom Ordnungsamt der Stadt Norderstedt kontrolliert?
- Wer hat dies kontrolliert?
- Was gedenkt die Stadt zu unternehmen?

Das Lärmgutachten sagt weiterhin auf Seite 10:

Die Erschließung für die Kunden und die Anlieferung erfolgt wie bisher über die Straße Berliner Allee.

Das Lärmgutachten macht klare Angaben für den Anlieferverkehr.

Fragen:

- Warum wird das vom Eigentümer/ Mieter nicht eingehalten?
- Warum wird das nicht vom Ordnungsamt der Stadt Norderstedt kontrolliert?
- Wer hat dies kontrolliert?
- Was gedenkt die Stadt zu unternehmen?

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
 Herr Heino Dittmayer
 Herr Peter Gloger
 Herr Patrick Grabowski
 Herr Detlev Grube
 Herr Peter Holle
 Frau Christiane Mond
 Herr Marc-Christopher Muckelberg
 Frau Petra Müller-Schönemann
 Herr Dr. Norbert Pranzas
 Herr Gerhard Rudolph
 Frau Ursula Wedell
 Herr Jens Wersig

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
 Herr Mark Fensky
 Frau Christine Haß
 Herr Mario Kröska
 Frau Christine Rimka
 Frau Birte Stöhr

Protokollführer

Frau Antje Hoff

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Uwe Engel	wird vertreten von Herrn Rudolph
Herr Tobias Märlein	wird vertreten von Herrn Dittmayer
Herr Wolfgang Nötzel	wird vertreten von Frau Wedell
Herr Wolfgang Platten	wird vertreten von Herrn Wersig
Herr Heinz Wiersbitzki	wird vertreten von Frau Müller-Schönemann

12.02.2018 18:15 Hauptausschuss

Diese Fragen gehen an die Fraktionen und die Oberbürgermeisterin

Bitte Beantworten sie die Fragen jede einzeln und schriftlich.

Sachverhalt und Fragen

Erläuterungen B 303

Sachverhalt: Begründung zum B 303 Stand 20.08.2014 (hierüber wurde abgestimmt am 07.10.2014 19:00-20:30 in der Stadtvertretung)

3.5.

Ver-und Entsorgung Strom, Gas, Wasser

Versorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Norderstedt durch Anschluss an vorhandene Netze.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das zuständige Energieversorgungsunternehmen sichergestellt.

Innerhalb des Plangebiets verläuft zudem eine Fernwärmeleitung der Stadtwerke Norderstedt. Bereits vorhandene Leitungen werden - mit Ausnahme der Fernwärmeleitung - so verlegt und durch Leitungsrechte planungsrechtliche abgesichert (GFL 1, 2 und 4), dass sie auch lang-

fristig z.B. für Reparatur-und Unterhaltungsmaßnahmen zugänglich sind. Während die Leitungen zur Wasserversorgung durch die neue Passage im Gebäude geführt werden, sollen die Stromleitungen so gelegt werden, dass sie östlich und südlich um das Gebäude verlaufen. Die bestehende, in der Achse der Europaallee in Nord-Süd Richtung zur Ochsenzoller

Straße verlaufende Gasleitung östlich des Plangebiets wird durch die Realisierung des Vorhabens nicht tangiert.

Die Fernwärmeleitung wird überbaut und ebenfalls durch ein Leitungsrecht abgesichert (GFL 4).

Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Schmutzwassersiele in der Berliner Allee, Europaallee und Ochsenzoller Straße. Die vorhandene, in der Achse der Europaallee in Nord-Süd Richtung zur Ochsenzoller Straße verlaufende Schmutzwasserleitung wird verlegt und unterhalb der neuen Wegeverbindung (Passage) zum südlichen Teil der Europaallee geführt. Dazu werden im Bebauungsplan entsprechende Leitungsrechte zugunsten der Stadt Norderstedt festgesetzt (GFL 1 und 2), die auch Unterhaltungsmaßnahmen umfassen. Nutzungen, welche die Herstellung und Unterhaltung nachhaltig beeinträchtigen, sind im Bereich der Leitungsrechte unzulässig.

Fragen:

- Hiernach sollten nur die Stromleitungen verlegt werden, es wurden aber Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Fernwärme verlegt.
- Warum haben die Stadtwerke die Leitungen verlegt?
- Wer hat die Kosten hierfür getragen?
- Wann und von wem wurde die Genehmigung für die Verlegung sämtlicher Leitungen erteilt und warum?
- Wer hat dies kontrolliert?

Leitungsrechte

Die Fläche GF L 1 wird mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Die Fläche GF L 2 wird mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Die Fläche GFL 3 wird mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Anliegers und einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Die Flächen GFL 4 werden mit Leitungsrechten zugunsten der Stadt Norderstedt belastet.

Fragen:

- Warum werden in den textlichen Festsetzungen zum B 303 Flächen mit Leitungsrechten für die Stadt Norderstedt festgelegt an die sich bei der Umsetzung nicht gehalten wird?
- Wer hat dies kontrolliert?

Gewerbelärm

Die Umgebung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet ist vorbelastet durch Gewerbelärm. Sie ist geprägt durch diverse Betriebe, Ladengeschäfte wie das Herold-Center und die Europaallee - Passage, eine Tankstelle, gastronomische Einrichtungen, die P+R - Verkehre sowie Stellplätze für Büronutzungen. Im Rahmen der lärmtechnischen Untersuchung wurden die Belastungen aus dem Bestand berücksichtigt und mit dem Lärm aus dem Betrieb der Nutzungen im Kerngebiet gegenübergestellt. Dabei wurden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den Wohngebäuden gegenüber der Ein- und Ausfahrt zum Parkdeck und an dem Wohngebäude östlich des Kerngebiets an der Ochsenzoller Straße im Nachtzeitraum prognostiziert. Die Nutzungen im Kerngebiet sind daher aus schalltechnischer Sicht mit den Nutzungen in der Nachbarschaft nur verträglich, wenn

- die Anlieferungszeiten für die Einzelhandelsnutzungen auf den Zeitraum von 6 bis 20 Uhr beschränkt werden
- wenn Kunden - bzw. Nutzerverkehr durch die Öffnungszeiten bzw. den Angebotszeitraum (Volkshochschule) auf den Zeitraum zwischen 7 und 22 Uhr beschränkt werden und
- Bodenbeläge, Fassaden und Einhausungen in bestimmter Ausführung hergestellt werden

Fragen:

- Die Begründung zum B 303 legt die Anlieferungszeiten für die Einzelhandelsnutzungen auf den Zeitraum von 6 bis 20 Uhr fest, warum wird das nicht eingehalten und kontrolliert?
- Warum wird es vom Ordnungsamt der Stadt nicht kontrolliert?
- Wer hat dies kontrolliert?
- Was gedenkt die Stadt zu unternehmen?

Lärmschutzgutachten zum B 303 sagt aus:

B-Plan-Verfahren, Umbau und Erweiterung Karstadt, 2. Bauabschnitt, Norderstedt

Bericht, Projekt - Nr. 12-059

12-059 B-Plan, Erweiterung Karstadt, 2. BA, Norderstedt 29.01.13

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Immissionspegelberechnung für die untersuchten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 14: Beurteilungspegel aus Vorbelastung und

Planprognose 2. BA

Die Tabelle zeigt, dass die Richtwerte an den Wohngebäuden gegenüber der Ein- und Ausfahrt und an dem Wohngebäude südöstlich des Vorhabengebietes an der Ochsenzoller Straße im Nachtzeitraum überschritten wird.

Das Maximalpegel-Kriterium wird ebenfalls überschritten.

Die verursachenden Quellen zeigen die nachfolgenden

Tabellen:

Tabelle 15: Teil-Pegelliste IO 01, 4. OG, die lautesten Quellen, nachts zwischen 5-6 Uhr (Wohngebäude Berliner Allee)

Ursache für die Überschreitungen ist die Anlieferung sowie Be- Entladung des Verbrauchermarktes vor 6 Uhr. Allein die Lkw-Fahrten erzeugen mit einem Pegel von 49,8 dB(A) eine Überschreitung von 9,9 dB(A) des Richtwertes von 40 dB(A). Die Anlieferung und die Be- und Entladung ist in die Tagesstunde nach 6 Uhr zu verschieben.

Fragen:

- Das Lärmgutachten macht klare Angaben für den Anlieferverkehr.
- Warum wird das vom Eigentümer/ Mieter nicht eingehalten?
- Warum wird das nicht vom Ordnungsamt der Stadt Norderstedt kontrolliert?
- Wer hat dies kontrolliert?
- Was gedenkt die Stadt zu unternehmen?

Das Lärmgutachten sagt weiterhin auf Seite 10:

Die Erschließung für die Kunden und die Anlieferung erfolgt wie bisher über die Straße Berliner Allee.

Das Lärmgutachten macht klare Angaben für den Anlieferverkehr.

Fragen:

- Warum wird das vom Eigentümer/ Mieter nicht eingehalten?
- Warum wird das nicht vom Ordnungsamt der Stadt Norderstedt kontrolliert?
- Wer hat dies kontrolliert?
- Was gedenkt die Stadt zu unternehmen?

öffentliche NIEDERSCHRIFT
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt		
Gremium	: Hauptausschuss, HA/038/ XI		
Sitzung am	: 21.03.2016		
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt		
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende	: 19:59

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:			
Vorsitzende/r	: gez.	Gert Leiteritz	
Schriftführer/in	: gez.	Fabian Schüttler	

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 21.03.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Leiteritz, Gert

Teilnehmer

Berbig, Miro	
Berg, Arne - Michael	
Fedrowitz, Katrin	
Grote, Hans-Joachim	Oberbürgermeister
Hahn, Sybille	
Muckelberg, Marc-Christopher	für Herrn Grube
Rathje, Reimer	
Schenpe, Volker	
Schmieder, Katrin	ab 18:16 Uhr
Schroeder, Klaus-Peter	
Schulz, Klaus Peter	
Steinhau-Kühl, Nicolai	
Stender, Emil	
von der Mühlen, Dagmar	für Frau Müller-Schönemann - ab 18:20 Uhr
Weidler, Ruth	

Verwaltung

Borchardt, Hauke	Fachbereich 113
Bosse, Thomas	Erster Stadtrat
Drews, Thorsten	Rechnungsprüfungsamt
Fischer, Nina	Fachbereich 683
Hanika, Jürgen	Personalrat
Hoerauf, Rene	Amt 19
Meyer, Claudia	Amt 16
Rapude, Jens	Fachbereich 110
Reinders, Anette	Zweite Stadträtin
Rickers, Holger	Amt 68
Schüttler, Fabian	Fachbereich 113, Protokoll

sonstige

Kahlert, Angelika	Seniorenbeirat
Nicolai, Günther	
Peihs, Heideltraud	
Schulz, Niels	

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 21.03.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.03.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 16/0057

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

TOP 6 : M 16/0079

2. Halbjahresbericht 2015 – Gleichstellungsstelle

TOP 7 : M 16/0087

2. Halbjahresbericht 2015, Amt 68

TOP 8 :

Personalbericht -Besprechungspunkt-

TOP 9 : B 16/0108

Umsetzung Vergütungsoffenlegungsgesetz – Änderung Gesellschaftsverträge

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 :

Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 07.03.2016

TOP 11.2 :

Bericht Herr Grote - bilanzielle Abschreibungen

TOP 11.3 :

Bericht Herr Grote - Schreiben deutschen Post AG

TOP 11.4 :

Bericht Herr Grote - Bewegungs- und Bestandsstatistik vom 29.02.2016

TOP 11.5 :

Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder vom 22.02.2016 zum Thema "Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/Glashütter Landstraße"

TOP 11.6 :

Anfrage Frau Hahn - 2. Halbjahresbericht Amt für Gebäudewirtschaft

TOP 11.7 :

Anfrage Frau Fedrowitz - Hauptamtlicher Bürgermeister Gemeinde Ellerau

TOP 11.8 :

Anfrage Frau Kahlert - Laustprecheranlagen Sitzungsräume

TOP 11.9 :

Anfrage Herr Rathje - Verpflegungskosten der Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

TOP 11.10 :

Bericht Herr Leiteritz - nächster Hauptausschuss tagt als Polizeibeirat

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 12.1 :

Bericht Herr Grote - Gebäudeversicherung der Flüchtlingsunterkünfte

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 21.03.2016

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Leiteritz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 12 Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Schmieder tritt der Sitzung um 18:16 Uhr bei.

Herr Leiteritz weist auf die zugesandte Beschlussvorlage B 16/0108 „Umsetzung Vergütungs-offenlegungsgesetz – Änderung Gesellschaftsverträge“ hin und bittet um Aufnahme per Dringlichkeit.

Frau von der Mühlen tritt der Sitzung um 18:20 Uhr bei.

Herr Steinhau-Kühl hinterfragt die Dringlichkeit der Vorlage.
Herr Rapude antwortet direkt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.03.2016**

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.03.2016 vor.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5: B 16/0057

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd

Herr Leiteritz begrüßt die Bewerberinnen bzw. die Bewerber für das Amt der Schiedsfrau/ des Schiedsmannes für den Bezirk Norderstedt-Süd.

Die Bewerber stellen sich in einer kurzen Vorstellungsrunde den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Leiteritz schließt die Öffentlichkeit um 18:46 Uhr aus und bittet die Bewerber/innen den Sitzungsraum zur Beratung zu verlassen.

Herr Leiteritz unterbricht die Sitzung um 19.01 Uhr.

Herr Leiteritz fährt um 19:07 Uhr unter Hinzunahme der Öffentlichkeit die Sitzung fort.

Herr Leiteritz berichtet über die ihm vorgetragene Vorschläge der Fraktionen. Es werden Frau Gabriele Hass und Herr Hans-Ulrich Manschke vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung

Abstimmung per Handzeichen für Frau Gabriele Hass:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6: M 16/0079

2. Halbjahresbericht 2015 – Gleichstellungsstelle

Frau Hahn bittet zukünftig um Aufnahme eines Umsetzungsstandes des Frauenförderplanes.

Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

TOP 7: M 16/0087

2. Halbjahresbericht 2015, Amt 68

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

TOP 8:

Personalbericht -Besprechungspunkt-

Frau Hahn gibt Fragen zum Personalbericht 2013/2014 als Anlage 1 zu Protokoll.

Die hier gestellten Fragen werden im Personalbericht 2015 mit eingearbeitet und beantwortet.

Der Personalbericht 2015 wird bis zur Sommerpause den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet

TOP 9: B 16/0108

Umsetzung Vergütungsoffenlegungsgesetz – Änderung Gesellschaftsverträge

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet

Beschlussvorschlag

Herr Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote wird als Vertreter des Norderstedter Beteiligungsinteresses angewiesen, im Rahmen von gesondert durchzuführenden Gesellschafterversammlungen der folgenden städtischen Gesellschaften

- Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt GmbH
- "Das Haus im Park" gGmbH
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
- Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG
- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
- Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
- wilhelm.tel GmbH
- Stadtpark Norderstedt GmbH
- Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

an geeigneter Stelle in den Gesellschaftsverträgen die nachstehende Bestimmung aufzunehmen:

„Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Gesellschaft im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches (HGB) der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates oder anderer Organe der Gesellschaft mit Ausnahme der Gesellschafterversammlung sind nach Maßgabe des § 102 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen, ferner unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, und für deren Voraussetzungen,
- Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
- während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.“

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1:
Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 07.03.2016

Herr Grote gibt die Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 07.03.2016 an die Finanzbuchhaltung als Anlage 2 zu Protokoll.

TOP 11.2:
Bericht Herr Grote - bilanzielle Abschreibungen

Herr Grote gibt einen Bericht zum Thema „2. Halbjahresbericht 2015 des Amtes 21 Buchhaltung – bilanzielle Abschreibungen“ als Anlage 3 zu Protokoll.

TOP 11.3:
Bericht Herr Grote - Schreiben deutschen Post AG

Herr Grote gibt ein Schreiben der deutschen Post AG als Anlage 4 zu Protokoll.

TOP 11.4:
Bericht Herr Grote - Bewegungs- und Bestandsstatistik vom 29.02.2016

Herr Grote gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik mit Stand vom 29.02.2016 als Anlage 5 zu Protokoll.

TOP 11.5:
Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder vom 22.02.2016 zum Thema "Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/Glashütter Landstraße"

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder vom 22.02.2016 zum Thema "Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/Glashütter Landstraße" als Anlage 6 zu Protokoll.

TOP 11.6:
Anfrage Frau Hahn - 2. Halbjahresbericht Amt für Gebäudewirtschaft

Frau Hahn gibt eine Anfrage zum Thema „OGGS Heidberg“ als Anlage 7 zu Protokoll.

TOP 11.7:
Anfrage Frau Fedrowitz - Hauptamtlicher Bürgermeister Gemeinde Ellerau

Frau Fedrowitz fragt nach dem Sachstand zum Thema „hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Ellerau“.

Herr Grote antwortet direkt.

TOP 11.8:
Anfrage Frau Kahlert - Lautsprecheranlagen Sitzungsräume

Frau Kahlert fragt nach einem Sachstand zum Thema „Lautsprecheranlagen in den Sitzungsräumen“.

Herr Grote antwortet direkt

TOP 11.9:

Anfrage Herr Rathje - Verpflegungskosten der Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

Herr Rathje fragt an, wer die Verpflegungskosten der Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr übernimmt.

Herr Grote antwortet direkt.

TOP 11.10:

Bericht Herr Leiteritz - nächster Hauptausschuss tagt als Polizeibeirat

Herr Leiteritz berichtet, dass der nächste Hauptausschuss als Polizeibeirat tagen wird.

Herr Leiteritz schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung aus.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Hauptausschuss 12.02.2018

Fragen

1. In einer Sitzung „Hauptausschuss“ am 21.03.2016 stellte ich Fragen und berief mich auf das IZG-Schleswig-Holstein.
Laut Protokoll wurde aber nicht gefragt, da der Vorsitzende zum Protokollführer sagte:
„Schreiben sie ins Protokoll es wurden keine Fragen gestellt.“
Der Stadtrat schrieb mir dann aber, dass doch gefragt worden ist.
Wann wird das Protokoll berichtigt? Wann bekomme ich für diesen Verfahrensfehler eine Entschuldigung?
 2. Wann wird der Weg im Willy-Brand-Park wieder zurückgebaut? (Zur Erinnerung... Dieser Weg wurde für B303 als Umgehung der Baustelle geschaffen... (auf der Baustelle wo ein Betonsockel auf die laufende Fernwärmeleitung fehlerhaft gegossen wurde, und auch \rightarrow M.M) deshalb die Fernwärmeleitung umgelegt werden musste, da diese eigentlich jederzeit begehbar im Gebäude liegen sollte... wir kamen hierdurch 5 Wochen lang nicht in unsere Garage ...dieser Weg sollte nach Beendigung der Bauarbeiten in den Ursprung Rasen zurückgebaut werden.)
- Kreisel Ochsenzoller Straße Berliner Allee**
3. Wäre es günstiger gewesen, den Kreisel in einem kurzen Bauabschnitt zu gestalten? Z.B. (Juni bis Oktober, oder nach Tiefgaragenbau der Norderstedter Bank) Begleitet mit einer Konventionalstrafe für misslingen?
 4. Wieviel Geld in Prozent hätte eingespart werden können?
 5. Wieviel CO_2 / Feinstaub Ausstoß in Prozent hätte eingespart werden können?
-
6. Wann wird der Stadtrat in den Ruhestand geschickt?
 7. Wird der Stadtrat dann noch Geschäftsführer der EgNo bleiben?